

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



*Ämtliche* und *Privat-Anzeigen* für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr erbeten.

# Der *Lambaner* Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land*.

*No.* 50.

*Mittwoch*, den 13. *December*

1854.

## Zeitereignisse.

In der ersten Sitzung der Ersten Kammer fand die Wahl des Präsidenten statt. Anwesend waren 101 Mitglieder. Der Fürst von Pleß erhielt 69, Graf Rittberg 27 Stimmen. Sonach ist der Fürst von Pleß provisorisch zum Präsidenten ernannt. Derselbe hat die Wahl angenommen.

Bei der Präsidentenwahl in der Zweiten Kammer erhielt Graf Schwerin 157, Röldechen 99 Stimmen. Vicepräsidenten wurden Arnim-Neu-Stettin und Bethmann-Hollweg.

Die Anmeldungen zur Betheiligung bei der neuen Anleihe von 15 Mill. Thlr. haben einen so schnellen Fortgang gehabt, daß deren Annahme bereits am zweiten Tage geschlossen werden mußte, und sämmtl. Anmeldungen erheblich reducirt sein sollen.

Der Sinn des erfolgten Schutz- und Trugbündnisses, welches Oesterreich mit den Westmächten abschloß, ist folgender: Oesterreich ist bereit, zur Wiederherstellung nicht des Friedens — sondern eines Friedens, der eine Wiederkehr von Wirren, wie die russisch-türkischen waren, unmöglich macht, gegen Rußland im äußersten Falle Zwangsmaßregeln zu ergreifen, also nöthigen Falls mit Waffengewalt einzuschreiten. Erklärt sich Rußland innerhalb der von Oesterreich gesetzten Frist von 3 Monaten nicht bereit, auf die ihm

vorgelegten Friedens-Bedingungen einzugehen, so nimmt Oesterreich vom Standpunkte der Solidarität der europäischen Interessen aus am Kriege gegen Rußland Theil, um es zum Frieden zu zwingen. Das Schutz- und Trugbündniß Oesterreichs mit den Westmächten geht weiter als der mit Preußen zuletzt abgeschlossene Zusatzartikel, es hebt ihn im Wesentlichen auf. Für Preußen ist der Beitritt zum Bündniß offen gehalten worden.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ meldet, daß die Allianz Oesterreichs mit den Westmächten jetzt eine rechtliche Thatsache sei. Diese Allianz bezwecke die Wiederherstellung des Friedens und würde der Beitritt der Bundesgenossen Oesterreichs zu derselben entgegen gesehen.

Die in Ausführung begriffenen großen Kriegsrüstungen in Oesterreich sind durch neuesten Befehl ermäßigt worden.

Es heißt, daß der Papst nach der gegenwärtig in Rom stattfindenden Conferenz von Erzbischöfen und Bischöfen eine neue Bulle über das Verhältniß der kathol. Kirche zu den deutschen Staaten erlassen wird.

Ein Getreide-Ausfuhrverbot, welches auf Befehl Gortschakoffs in allen russ. Grenzorten vor einigen Tagen publicirt wurde, ist durch einen kaiserl. Ukas genehmigt und bestätigt worden. In Novosielica sind massenhafte Fruchtvorräthe angehäuft, die fast sämmtl.

lich österreichisch. Kaufleuten angehören, welche durch das Ausfuhrverbot den größten Theil ihres Vermögens einbüßten.

Von dem großen Sturme auf dem schwarzen Meere am 14. schreibt ein franz. Offizier: Sie werden sich einen Begriff davon machen können, wenn ich Ihnen sage, daß einer unsrer Dreißigpfünder vom Vorderdeck, der quer vorgelegt war, bei einem Wellenstoß Zapfen, Hissen, Caffette, alles weggerissen hat, worauf er wie ein Besen über Bord flog, ohne nur die Schiffswand auswendig im Geringsten zu schrammen. Wir waren nicht ohne Besorgniß für den 120pfündigen Mörser und die 50pfündige Kanone, aber sie hielten glücklicherweise fest.

Der Sturm der am 14. November die Flotten der Verbündeten so hart getroffen hat, vernichtete, wie aus Odeffa gemeldet wird, auch einen aus mehreren hundert Wagen bestehenden Lebensmittel- und Munitions-Transport der Russen, der von den furchtbaren Schneestürmen auf der taurischen Steppe überrascht wurde.

In Balaklava leiden die Verbündeten sehr an Holz-mangel. Die Soldaten waren genöthigt, die Schindeln der Dächer und die Fensterbalken der Häuser zu verbrennen. Die Häuser werden jetzt mit Ziegen- und Schafhäuten bedeckt, und dieser Tage bestellte die Regierung bei 100,000 solcher Häute, die auch zur Bedeckung der hölzernen Zelte dienen werden.

Der Einnahme von Sebastopol ist im Laufe dieses Jahres nicht entgegenzusehen. Die neu gefaßten Entschlüsse und Pläne der Verbündeten können die Expedition in der Krimm folgenreicher und ergiebiger machen, als sie durch die bloße Einnahme von Sebastopol geworden wäre. Der neue Plan, der nicht ohne Londoner und Pariser Einflüsse gefaßt worden ist, geht dahin, die Ankunft der letzten Truppen-Sendungen aus Frankreich und England abzuwarten und dann mit voller Energie eine kräftige Offensive gegen den im freien Felde stehenden Feind zu ergreifen und ihn, wenn selbst ein ganzer Winter-Feldzug dazu nöthig wäre, über Perekop aus der Krimm hinauszudrängen oder auch im Innern der Krimm zu vernichten.

Die tartarischen Freikorps in der Krimm haben in letzterer Zeit den Russen großen Schaden zugefügt. Ueberfälle kommen täglich vor.

Seit dem 5. Novbr. ist das Hospital der Verbündeten in Scutari mit 3000 Verwundeten u. Kranken aus der Krimm angefüllt.

Die gefangenen Franzosen und Engländer werden mit den leeren Transportwagen, die über Perekop nach Cherson fahren, in das Innere Rußlands transportirt. Den 14. Novbr. war zu Cherson ein solcher Convoi von 1100 Gefangenen eingetroffen.

Glaubwürdigen Berichten nach, wird das französische Heer auf 180,000 Mann und das englische auf 60- bis 80,000 Mann gebracht. Die Türkei vermehrt ihre Streitkräfte täglich, so daß der nächste Feldzug mit 400,000 Mann beginnen wird.

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Krim melden keine wichtigen Vorgänge. Mit Ausnahme kleiner Vorpostengefechte herrscht Waffenruhe, und haben beide Armeen ihre beobachtende Stellung nicht verändert.

Was die nächsten Momente der Kriegführung betrifft, so steht nur Eins fest: die Verstärkung der Allirten vor Sebastopol. Trotz der Herbststürme, ist für sie in der jetzigen Jahreszeit der Transport doch noch leichter, als für die russische Armee; der Wasserweg kostet seine Opfer, aber er ist doch möglich, was mit den Land-Communicationen, trotz aller Anstrengungen, nicht immer der Fall ist. Die Beschießung Sebastopols war bis zum 22. November, wenn auch schwächer, fortgesetzt worden; die Allirten werden die Gunst ihrer Stellung noch fortificatorisch verstärkt haben; von der Hoffnung, sie aus derselben hinauszuerwerfen, scheint Fürst Mengikoff abzusehen. Die Offensive ist daher Seitens der Allirten zu erwarten, wenn sie sich wieder stark genug fühlen. An eine Aufhebung der Belagerung ist, unter den gegebenen Umständen, nicht zu denken.

### Provinzielles.

Das Königl. Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten hat auf Grund Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 30. November c. in Folge Antrags des Königl. Consistoriums für die Provinz Schlesien zu Breslau den Pastor primar. Bornmann hierselbst zum Superintendenten der Diöcese Lauban I. ernannt.

Bunzlau. Vorige Woche hielt sich ein königl. sächsischer Polizeibeamter aus Dresden einige Tage in Gnadenberg auf, und stellte bei dem Landraths-Amte den Antrag, daß in dem Dorfe Groß-Krausche

eine strenge Hausfuchung vorgenommen werden müsse, da er dort Spuren einer Falschmünzerei entdeckt zu haben glaube. Die Hausfuchung ergab das Resultat: daß man bei der Frau eines Inliegers 18 falsche Thalerstücke und bei der Frau eines Straßenaufsehers im Bettstroh ein Beutelchen mit mehr als 200 Thlr. (ob falsch? ist nicht bekannt) fand. Die Angabe der ersteren, daß die Form zur Prägung auf dem Deyffelberge vergraben liege, hat sich bis jetzt noch nicht als richtig bewährt. (So berichtet die Schles. Ztg.)

Durch den Frühzug, welcher am 29. November von Görlitz nach Kohlfurt ging, wurden in der Nähe dieses Ortes zwei Pferde, welche auf den Bahnkörper gekommen waren, getödtet und über die Dossirung hinabgeschleudert. Man bemerkte zwar den Stoß, durch welchen die Locomotive beide Pferde, welche vermuthlich eng an einander sich drängten, tödtete, der Zug erlitt aber keine Störung.

## L o k a l e s .

### Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Verhandelt Lauban, den 13. Novbr. 1854.

Mit herzlicher Begrüßung der versammelten Mitglieder eröffnete der Vorsitzende die Sitzung des neubeginnenden Geschäftsjahres und, sofort zur Tagesordnung übergehend, wurden vermittelst Stimmzettel zu Vorstands-Mitgliedern mit Stimmenmehrheit ge-

wählt: Schwabe, Stadthalter,  
Emerich, Kammerer,  
Stelzer, Kreisrichter,  
Illgen, Stadtverordneter u. Zinngießer,  
Kummelt, Lehrer,  
Nulla, Rechtsanwalt u. Stadtverordneter,  
Schmidt, Stadtverordn. u. Schneidermstr.,  
Müller, Schuhmachermstr. und  
Pitz, Kaufm. und Rathsherr.

Die designirten Vorstandsmitglieder, welche zum größten Theil anwesend waren und die auf sie gefallene Wahl annahmen, werden statutenmäßig aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Schriftführer und den Schatzmeister in der nächsten Vorstands-Sitzung wählen und das Resultat demnächst der General-Versammlung bekannt machen. — Lehrer Effenberger, als Bibliothekar des Vereins, ist ständiges Mitglied des Vorstandes.

Hierauf referirte Lehrer Effenberger in einem erschöpfenden Berichte über die Sonntagschule. — Einzelne Data aus demselben hervorzuheben, gestattet nicht der sparsame Raum des Protokolls und wurde vielmehr beschlossen, den Bericht durch die hiesigen Stadtblätter zu veröffentlichen. Als wichtigstes Moment ist jedoch hervorzuheben, daß, seit dem auf Anordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz der Unterricht nicht mehr in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr des Sonntags stattfinden darf, die in bester Blüthe stehende Sonntagschule, ungeachtet der rastlosesten Bemühungen der Lehrer und des Gewerbe-Vereins, sichtlich in Verfall gerathen ist; daß sie nur noch von wenigen Schülern besucht wird und daß sie aufgehört hat, eine Fortbildungsschule für sämmtliche hier in Arbeit stehende Lehrlinge zu sein.

Auf Ansuchen der Versammlung erklärte sich der Lehrer Kummelt bereit, den technologischen Unterricht in der Sonntagschule, welcher seit dem 28. Mai er. nicht mehr erteilt worden ist, zu übernehmen. Auch verpflichtete sich der Kammerer Emerich, den Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium, Oberlehrer Faber, im Namen des Vereins, zu ersuchen, einige Unterrichtsstunden in der Sonntagschule zu erteilen.

Zum dritten Gegenstande der Tagesordnung übergehend, ergriff der Kreisrichter Stelzer das Wort, sprach über die Nothwendigkeit des Vortrages der populären Geseßskunde in Handwerkerlehrlings-Schulen und über die Art und Weise, wie er selbst denselben in der sonstigen Sonntagschule halte. Um seinen jugendlichen Zuhörern den vorgetragenen Unterricht leicht faßlich zu machen, habe er an die Spitze seines Vortrages das Sittengesetz gestellt: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch einem Andern nicht“ und hieran das Gebot gereiht: „mache dich keines Verbrechens und Vergehens gegen das Leben, die Gesundheit, die persönliche Freiheit, die Ehre und das Vermögen deiner Nebenmenschen schuldig.“ Hieran knüpfte Referent die wichtigsten Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und ging auf das Gesetz vom 15. Juni 1854 über, betreffend einige Abänderungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen u. s. w. Kreisrichter Stelzer schloß seinen belehrenden Vortrag, dem die Anwesenden mit gespanntem Interesse folgten, mit dem Gesuche, daß die Versammlung ihre Ansichten über die neueste Gewerbe-Gesetzgebung so lange zurückhalten möge, bis er die Gewerbe-Gesetzgebung seit dem Jahre 1721 werde vorgetragen haben, was in den nächstfolgenden General-Versammlungen von ihm geschehen werde.

Wegen vorgerückter Zeit mußte der vierte Gegenstand der Tagesordnung, Diskussion über die Frage:

„ob ein Gewerbe-Verein bei eintretender Nahrungs- und Arbeitslosigkeit der arbeitenden Klassen helfend einwirken könne und durch welche Mittel?“ vertagt werden. —

Der von dem Gewerbe-Verein zu Dresden eingesendete, umfangreiche und interessante 8te Hauptbericht soll unter den Vereins-Mitgliedern circuliren und das am 1. October cr. in das Leben getretene Schlesische Vereins- und Instituten-Blatt mitgehalten werden.

B. **Schwabe,** w. **Emerich,** v.  
Vorstand. Schriftführer.

## Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

### Kriminal-Sitzung vom 7. Decbr.

1) Der Inlieger Karl Gottfr. Fischer aus Mittel-Chiemendorf, welcher 51 Jahr alt und im Decbr. v. J. hier wegen widerrechtlicher und vorsätzlicher Beschädigung fremden Eigenthums bestraft ist, war angeklagt, am Abende des 28. Aug. d. J. in der Moreltschen Schänke gelärmt und den Schänkwirth Morelt, der ihm zur Ruhe gebot, mit einem Bierglase so heftig auf den Kopf geschlagen zu haben, daß Morelt eine blutende, übrigens nicht gefährliche Kopfwunde davon trug. Der Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu 10 Rthlr. Geldbuße, event. 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

2) Der Weber Joh. Aug. Scheeler aus Wiegandsthal, welcher 38 Jahr alt und im Jahre 1847 wegen wissentlichen und widerrechtl. Verkaufes fremden Eigenthums bestraft ist, war angeklagt,

- a) in der Absicht, sich Geld zu verschaffen, vor einigen Wochen dem Gärtner Heilmann zu Erdmannsdorf bei Hirschberg einen angeblich von der Tochter des ic. Heilmann, der verehel. Inwohner Ende zu Neu-Volkersdorf, herrührenden, in der That aber von ihm, ohne Wissen der ic. Ende, geschriebenen Brief überbracht zu haben, in welchem Heilmann aufgefordert wurde, der angeblich erkrankten Ende durch den Ueberbringer des Briefes Geld zu schicken. Scheeler hat so von Heilmann 15 Sgr. erhalten und dieselben für sich verwendet,
- b) in der Wohnstube des Heilmann ein blaugeigertes baumwollenes Tuch entwendet und
- c) kurze Zeit darauf ein Schreiben in gewinnsüchtiger Absicht verfaßt zu haben, nach dessen Inhalt der

Inwohner Adolf zu Wiegandsthal seinem Bruder, dem Tagearbeiter Adolf zu Stonsdorf bei Hirschberg, einen Dienst nachweist. Durch Ueberreichung dieses, ohne allen Auftrag verfaßten Schreibens, hat sich Scheeler 5 Sgr. Belohnung verschafft.

Der Angeklagte, dieser Vergehen geständig, wurde wegen Betruges und Diebstahls mit 2 Monat Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Messerschmidt-Lehrling Heinrich Julius Louis Horn aus Lanban, 17 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, dem Handelsmann Wolf Stempel hier mehrmals, wenn er von seinem Lehrmeister zu ic. Stempel geschickt worden war, um dort Zinn und Blei einzukaufen, verschiedene Quantitäten Zinn und Blei, von je mehreren Pfunden Gewicht, gestohlen zu haben. Derselbe wurde wegen fortgesetzten Diebstahl zu 2 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Tischlergeselle Wilh. Nichterwih von hier, 27 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, ungefähr im Monat Septbr. d. J., während er als Geselle bei dem Tischlermstr. Heller zu Nieder-Lichtenau arbeitete, dem Letztern aus einer Kammer, welche ihm als Schlafstelle übergeben war, ein Reißzeug entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der 15 Jahr alte, noch nicht bestrafte Gärtnersohn Joh. Gottlieb Müller aus Ober-Rudelsdorf war angeklagt,

- a) am 17. Juni d. J. aus der Wohnung des Gärtners Gottlob Theurich daselbst, in die er durch die unverschlossene Hintertür eingedrungen war, dem ic. Theurich ein halbes Brodt und 2 Rthlr. 5 Sgr. Geld, letzteres aus einem Schränkchen in der obern Kammer,
- b) am 1. Juli d. J. dem ic. Theurich aus dem eben-gedachten Schränkchen 2 Thlr. 25 Sgr. und aus einer Tasse 2 Thlr. 5 Sgr. Geld entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen zweier Diebstähle zu 14 Tagen Gefängniß in einem abgesonderten Raume verurtheilt.

Nächste Sitzung den 14. Decbr.

**Kirchen: Nachrichten.**

Amts-*Woche*: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 14. Decbr., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet:

Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 15. Decbr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte  
u. Communion, Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 17. December 1854.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 19. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr,

Andachtstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

**Geboren.**

Den 19. Novbr. dem Elementarlehrer Karl Sigismund Schwedler, ein Sohn, Karl Gerhard Sigismund. — Den 22. dem Brg. u. Bäckerstr. Moriz Louis Opitz, eine Tochter, Emilie Henriette.

Kathol. Gem. Den 6. Decbr. dem Brg. u. Maurer Heinrich Lange, ein todtgeb. Knabe.

**Gestorben.**

Den 5. Decbr. des Inwohn. Johann Michael Theunert in Kerzdorf Ehefrau, Johanne Rosine geb. Eichler, alt 35 J. 2 M. 6 T. — Den 6. des Kreisgerichts-Actuar u. Bureau-Vorstehers Friedr. Gustav John Sohn, Arthur, alt 2 J. 11 M. 8 T. — Dens. des Brgs. u. Webers Johann August Jakob Tochter, Johanne Louise, alt 2 J. 6 M. 11 T. — Dens. der Brg. u. Weber Joh. Ehrenfried Schiebler, alt 77 J. 6 M. — Den 9. des Brgs. u. Gasthofbesizers Ernst Martin Sohn, Ernst Otto Richard, alt 21 T.

**Edictal-Citation.**

Nachdem über den Nachlaß des am 31. October 1851 zu Ober-Langenöls verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Köhler auf Antrag dessen Beneficial-Erben per decretum vom 5. October 1854 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Terminus zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlaßmasse auf

**den 13. Januar 1855, Vormittags um 10 Uhr,**

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Zenker anberaumt worden ist, so werden alle unbekanntem Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Partheizimmer entweder in Person, oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen und die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 6. November 1854.

**Königliches Kreis-Gericht.**

**Erste Abtheilung.**

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Bartsche Mühle No. 17 zu Nieder-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 2135 Mthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 8. März 1855, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Realberechtigten: Karl August Stolz und der minderjährige Peder werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das Trimtersche Bauergut No. 62 zu Hartmannsdorf, abgeschätzt auf 2026 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 16. März 1855, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Karl August Trimter wird hierzu öffentlich vorgeladen.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Wessigsche Häuslerstelle No. 36 zu Ober-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 225 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 27. März 1855, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### **Bekanntmachung.**

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Frist zur Einreichung derjenigen Feuerversicherungs-Deklarationen, welche den Eintritt in die Societät mit dem 1. Januar k. J. bezwecken, bis zum 15. December c. ausnahmsweise verlängert worden ist, machen wir gleichzeitig bekannt, daß es

- 1) den Associaten frei steht, ihre Declarationen entweder an die Bezirkskommissarien oder an uns unmittelbar, jedoch in jedem Falle portofrei einzusenden,
- 2) daß im Laufe der nächsten zwei Jahre demjenigen, der in Folge der bestehenden Versicherung seiner Gebäude bei einer anderen Societät für einen Zeitabschnitt des halben Jahres, in welchem er eintritt, doppelte Beiträge entrichtet, der Beitrag, welchen er für diesen Zeitabschnitt zu unserer Societätskasse entrichtet hat, **erstattet** werden soll, daß ferner
- 3) die Orts-Steuererheber, welche die künftig auszuschreibenden Beiträge zu vereinnahmen und im Ganzen an unsere Kasse abzuführen haben, hierfür eine Tantieme von 6 Pf. pro Thaler erhalten und endlich
- 4) die Feuerversicherungsschilder gewöhnlicher Art unentgeltlich, kostbarere dagegen nur gegen Erstattung der Kosten von uns den Associaten verabsolgt werden.

Görlitz, den 30. November 1854.

### **Die Direction der Feuer-Societät für die Preuss. Ober-Lausitz.**

Sollte die erbarmende Liebe, wenn sie auch jetzt in sehr hohem Grade in Anspruch genommen wird, den armen Kindern unsers Vereins nicht auch dieses Jahr eine Weihnachts-Freude zu bereiten geneigt und willig sein? Hoffend auf solche Willigkeit, ergeht darum die freundliche Bitte an Alle, welche unsere armen Kinder, denen daheim kein Christbaum angezündet wird, zum Feste der erbarmenden Liebe irgendwie erfreuen wollen, Liebesgaben jeglicher Art, worin dieselben auch immer bestehen mögen, zur gewissenhaften Vertheilung dem Archidiaconus **Schmidt**, welcher zur Annahme derselben sich bereit erklärt, gütigst einhändigen zu wollen. Mehr als 100 arme Kinder, denen in ihrer großen Bedürftigkeit fast Alles gebricht, harren mit dem sehnsuchtsvollsten Verlangen auf freundliche Berücksichtigung dieser dringenden und ergebensten Bitte um reiche Liebesgaben zu einer kleinen Weihnachtsfreude!

**Der Vorstand des Vereins gegen das Betteln der Kinder.**

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch zu erklären: daß das Niederschlagen der Birken zu beiden Seiten der auf den Steinberg führenden Linden-Allee von **uns** nicht angeordnet, auch keineswegs beantragt worden ist.

### **Der Vorstand des Steinberg-Verschönerungs-Vereins.**

Zur geneigten Beachtung empfehle ich zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eine Parthie Damen- und Reise-Taschen in Plüsch zu herabgesetzten Preisen.

Zugleich offerire ich auch mein Waarenlager, bestehend: in Tuch, Buckskin, Duffel und Flausch in allen Farben; ebenso Westenstoffe in Seide, Plüsch, Buckskin und ächten schwarzen Sammt, und verpflichte mich, bei strengster Reellität der Waaren die billigsten Preise zu stellen.

**C. Arnold.**

Markt № 50.

Den geehrten Bewohnern Laubans und Umgegend die ergebene Anzeige, daß unsere, in Nürnberg gekauften, Holzspielwaaren in neuester und geschmackvollster Auswahl eingetroffen sind und empfehlen wir insbesondere die sich darunter befindenden: Schäferereien, Hühnerhöfe, Jagden, Landgüter, Dörfer, Städte, Marktplätze, Festungen, Soldaten, Laager, Seehäfen, Bahnhöfe, Eisenbahnen, Dampf-Carroussel, Caravanen, Wagen, Pferde, Thiere, Menagerien, Jahrmärkte, Viehmärkte, Schweizerereien, Ritter-Turnire, Mühlen, Gewächshäuser, Material- und Schnitthandlungen, polirte Meubel, Hausrath, hölzerne Topfwaaren und Teller, Seil-Tänzer, alle Sorten Baukasten u., zur geneigten Beachtung.

### **Die Papier- & Schreibmaterialien-Handlung Grossmann & Comp.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehlen wir alle Sorten Papeterien, feinste Briefbogen, Couverts, Oblaten, feinste couleurte und parfümirte Damen-Siegellacke, Visiten-Karten, Stahlfedern, Tuschkasten, Schreibebücher, Federkasten, Federhalter, Bleistifte, Reißzeuge, Schreibmappen, Notizbücher, Stiekbücher, Handschuh- und Taschentuch-Enveloppen, Näh- und Häkelkästchen, Bilderbücher von 1 bis 20 Sgr. pro Stück, Zinn- und Papier-Spielwaaren für Kinder, Cotillon-Orden und Bouquets u. zu möglichst billigsten Preisen.

### **Die Papier- & Schreibmaterialien-Handlung Grossmann & Comp.**

#### **Bekanntmachung.**

Aus der hiesigen Orts-Armen-Kasse kann gegen pupillarische Sicherheit ein Kapital von **65 Rthlr.** ausgeliehen werden.

Wiesla, den 6. December 1854.

Das Orts-Gericht.

# General-Versammlung des Gewerbe-Vereines

Montag, den 18. Decbr. cr., Abends 8 Uhr,  
im Gasthose zum Hirsch.

## Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung des Vortrages: über die neueste gewerbliche Gesetzgebung durch den Kreis-Richter Stelzer.
- 2) Rechnungslegung über das abgelaufene Geschäftsjahr durch den Schatzmeister Stadtverordneten Schmidt.
- 3) Diskussion über die Frage: „Kann ein Gewerbe-Verein bei eintretender Nahrungs- und Arbeitslosigkeit der arbeitenden Klassen helfend einwirken und durch welche Mittel?“

Lauban, den 5. December 1854.

## Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.

Pilz, Vorsitzender.

Emerich, Schriftführer.

Ein zweispänniger Spazierschlitten steht in No. 298 Raumburger-Gasse hieselbst billig zu verkaufen.

## Preß-Hefen,

von vorzüglicher Triebkraft, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen

**C. G. Burghardt.**

Mehrere Centner sehr schönes **Garten-Heu** sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in No. 266 auf der Görlitzer-Gasse.

## Sorauer-Kalender,

à Stück 5 Sgr., sind wieder zu bekommen

in der **Scharfschen Buchdruckerei.**

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 6. December 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.
Höchster . . . . .	3	22	6	2	22	6	2	5	—	1	5	—
Niedrigster . . . . .	2	22	6	2	12	6	1	22	6	1	—	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	20 Sgr. 7 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	4 Thlr. —			Kalbfleisch			—			1 : 9		
Rindfleisch à Pfund	2 : 9			Bier à Quart			1 : —					
Schweinfleisch	3 : 6			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolai-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.